

## A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Jugendkriminalität wirksam bekämpfen – Präventionsangebote ausbauen und Resozialisierung stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Laut polizeilicher Kriminalitätsstatistik war die Jugendkriminalität im Saarland in den letzten Jahren rückläufig und folgt damit dem seit zehn Jahren anhaltenden allgemeinen Trend der sinkenden Kriminalitätsentwicklung im Saarland. So hat die Gesamtzahl der registrierten Straftaten im Saarland im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr bei einer Gesamtzahl von 72.540 Delikten um insgesamt 332 Delikte abgenommen, was einem Rückgang um 0,5 % entspricht. Im Jahr 2013 lag die Fallzahl bezogen auf die Jugendkriminalität (Tatverdächtige zwischen 14 und 18 Jahre) bei 7.788 Fällen und damit um 3,6 Prozent unter der Vorjahreszahl. In der Gruppe der Heranwachsenden (18- bis 21-Jährige) hat sich die Zahl der Tatverdächtigen um 4,2 Prozent auf insgesamt 5.896 verringert. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sowohl Jugendliche als auch Heranwachsende eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen als Erwachsene. Sie werden auch weiterhin häufiger straffällig als die Gruppe der Erwachsenen.

Trotz der in den letzten Jahren sinkenden Fallzahlen im Bereich der Jugendkriminalität stellt jeder einzelne kriminell gewordene Jugendliche eine Herausforderung für die Gesellschaft dar. Gefährdete Jugendliche sollten bereits im Vorfeld ihres kriminellen Handelns durch entsprechende Angebote angesprochen werden, damit sie gar nicht erst die Nähe zum kriminellen Milieu suchen und selbst keine kriminelle Karriere beginnen. Jugendlichen und Heranwachsenden müssen attraktive Perspektiven für ihre Zukunft eröffnet werden. Die Mittel von Polizei und Justiz reichen alleine nicht aus, um Straftaten von Jugendlichen wirksam zu begegnen. Eine auf Sanktionen, Kontrolle und Verbote ausgerichtete Politik greift als Reaktion auf Jugendkriminalität zu kurz. Notwendig ist vielmehr eine verstärkte Präventionsarbeit. Die Politik muss sich mit den Ursachen der Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden auseinandersetzen und diesen entgegenwirken. Es geht auch darum, die bereits bestehenden Präventionsangebote noch besser zu koordinieren und weitere zu schaffen, um möglichst viele Jugendliche damit zu erreichen.

Eine intensive Betreuung gefährdeter junger Menschen darf nicht erst in der Haft beginnen, denn Prävention ist wirksamer und umfassender als spätere Sanktions- und Resozialisierungsversuche. Neben einer ausreichenden Finanzierung präventiver Hilfen ist die bessere Vernetzung und Kooperation von Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz notwendig. Ziel muss es sein, junge Menschen gar nicht erst in kriminelle Kreise geraten zu lassen. Zur wirksamen Bekämpfung von Jugendkriminalität ist daher ein aufeinander abgestimmtes Gesamtkonzept erforderlich.

Im Falle von bereits straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden muss diesen während ihrer Haftzeit ein möglichst breites Angebot gemacht werden, um sie auf die Zeit danach vorzubereiten und ihre zukünftige Straffreiheit zu fördern. Hierbei sollte im Sinne einer erfolgreichen Resozialisierung von jugendlichen Straftätern die Stärkung der Sozialkompetenz ein wesentliches Element darstellen. Auch sind speziell solche Maßnahmen auszubauen, die Weiterbildungsmöglichkeiten bieten und den Jugendlichen während ihrer Haftzeit die Chance eröffnen, durch schulische und berufliche Ausbildung ihre Attraktivität für den Arbeitsmarkt zu verbessern. Mit einem besseren Schul- oder Berufsabschluss ausgestattet steigt für jugendliche Straftäter die Wahrscheinlichkeit, sich nach dem Ablauf ihrer Haft dauerhaft ins Berufsleben zu integrieren und anschließend ein selbstbestimmtes Leben in Straffreiheit zu führen. Die Förderung von Arbeit und Ausbildung im Strafvollzug sind deshalb entscheidende Schritte auf dem Weg zur Resozialisierung.

Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf,

- ein Gesamtkonzept zur Prävention von Jugendkriminalität zu erarbeiten mit dem Ziel, das bestehende Angebot von Präventionsmaßnahmen weiter auszubauen. Hierfür sind die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Bei der Erstellung dieses Gesamtkonzeptes sind die Praktiker und Praktikerinnen aus den Bereichen Soziales, Bildung, Justiz und Polizei mit einzubinden.
- dem Resozialisierungsgedanken im Strafvollzug verstärkt Rechnung zu tragen und deshalb mehr Maßnahmen zur Stärkung der Sozialkompetenz von Jugendlichen und Heranwachsenden in Haftanstalten anzubieten. Darüber hinaus ist für jugendliche Straftäter während ihrer Haftzeit das Angebot an schulischen sowie beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel einer anschließenden dauerhaften Straffreiheit auszubauen.

### **B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.